



Sitzungsvorlage - öffentlich -

Überbrückungsgeld für Geflüchtete aus der Ukraine

Hauptamt
Aktenzeichen:

Vorlage Nr. SV/074/2022

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Beratung
Gemeinderat	03.05.2022	öffentlich	Entscheidung

Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt:

Beschluss in Kurzform (und Beschlussdatum)

Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten:

Name und Institution

Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:

Name

Befangenheit:

Veröffentlichung: JA / Nein

Haushaltsstelle:

Haushaltssituation:

Bisher wurden Überbrückungsgelder von 8.400 € (=42 Personen) abgerufen. Für die Ukraine-Hilfe sind bei der Gemeinde Spenden in Höhe von rd. 9.000 € eingegangen. Es wird vorgeschlagen, den erforderlichen Betrag zur Hälfte aus den eingegangenen Spendengeldern zu finanzieren.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bewilligt die Zahlung von einmalig 200,- € pro Person als Überbrückungsgeld an geflüchtete Menschen aus der Ukraine. Die Zahlung wird nur auf Antrag (inkl. Herkunfts- und Staatsangehörigkeitsnachweis) und bei festgestellter Bedürftigkeit nach billigem Verwaltungsermessen gewährt. Die Finanzierung erfolgt zu 50% aus den für die Ukrainehilfe eingekommenen Spenden.

Anlagen:-

Sachverhalt:

In Allensbach sind derzeit ca. 50 geflüchtete Personen aus der Ukraine wohnhaft. Der Aufenthaltsstatus der Menschen aus der Ukraine ist in der sog. Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung des Bundes geregelt. Darin sind u.a. die Regelungen für die legale Einreise nach Deutschland und den „Meldestatus“ im Bundesgebiet festgelegt.

Derzeit ist für alle geflüchteten Ukrainer:innen kein Aufenthaltstitel erforderlich. Dies führt gleichzeitig aber auch dazu, dass kaum ein Zugang zu Sozialleistungen möglich ist. Ohne Asylantrag oder Aufenthaltstitel sind weder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz noch nach den Sozialgesetzbüchern (Grundsicherung etc.) möglich.

Dies wird vom Bund derzeit vorbereitet bzw. es besteht bereits der Grundsatzbeschluss, dass ab Juni eine Antragstellung auf Grundsicherung möglich sein soll.

Für die Übergangszeit haben sich zahlreiche Städte und Gemeinde auf Basis einer Freiwilligkeitsleistung zur unkomplizierten Unterstützung der Menschen aus der Ukraine entschieden.

Es hat sich dazu ein vereinfachtes Verfahren durchgesetzt, bei dem pro Person einmalig ein „Überbrückungsgeld“ von 200,- € auf Antrag und bei Bedürftigkeit ausbezahlt wurde. In Allensbach haben bisher 42 Personen davon Gebrauch gemacht, sodass insgesamt ein Betrag von 8.400 € ausbezahlt wurde.

Dank der eingegangenen Spenden konnte allen in Allensbach angekommenen Ukrainer/innen ein unkompliziertes Überbrückungsgeld zur Verfügung gestellt werden. Ebenso werden die Spendengelder für neue Matratzen und Hygieneartikel verwendet. Jeder gespendete Euro kommt direkt und ohne Abzug bei den geflüchteten in Allensbach an, dort wo es benötigt wird.

Da es sich um eine Freiwilligkeitsleistung handelt, ist nach der Gemeindeordnung und Hauptsatzung grundsätzlich der Gemeinderat zuständig. Die Idee und Entscheidungsgrundlage für das „Überbrückungsgeld“ entstand in der Helferkreis-Sitzung am 23. März 2022, bei der auch Fraktionsvertreter des Gemeinderats anwesend waren. Seither hat keine Gemeinderatssitzung mehr stattgefunden, in der das Verfahren hätte genehmigt werden können.

Um trotzdem eine schnelle und unbürokratische Unterstützung für die Menschen vor Ort zu gewährleisten, wurde das Verfahren nach der Helferkreis-Sitzung analog zu den weiteren Gemeinden im Landkreis von der Verwaltung umgesetzt. Die Beschlussfassung wäre daher nachträglich durch den Gemeinderat zu genehmigen.